

17090/AB
Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17695/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.091.233

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17695/J-NR/2024 betreffend Offener Brief von Studenten wegen Verkürzung der Ausbildungsdauer, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie haben Sie von dem Brief Kenntnis erlangt?*
- *Haben Sie diesen Brief bereits beantwortet?*
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls nein, warum nicht?
 - c. Falls nein, werden sie diesen noch beantworten?
 - i. Falls nein, warum nicht?
 - ii. Falls ja, bis wann?
- *Falls Sie den Brief beantwortet haben oder noch werden - was haben Sie bzw. werden Sie inhaltlich antworten?*

Ein Mail mit der Bezeichnung „Offener Brief: Verkürzung der Studiendauer für Lehramtsstudien“ unter Verwendung der Mail-Adresse „...@student.uibk.ac.at“ ist Mitte Jänner 2024 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingelangt. Ein entsprechendes Antwortschreiben wurde durch die zuständige Organisationseinheit am 5. März 2024 per Mail an die genannten Absender gesendet. Zumal im Vorhinein nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit eine Veröffentlichung bzw. eine Übermittlung dieses persönlichen Antwortschreibens an Dritte durch die Vollziehung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung berechtigte Interessen des Verfassers bzw. der Verfasserin der Ursprungsnachricht verletzen könnte, muss vor dem Hintergrund einer

Interessensabwägung und den nicht absehbaren Rechtsfolgen davon Abstand genommen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Verfasser bzw. die Verfasserin der Ursprungsnachricht allfällig selbst eine Mehrfachadressierung oder eine Bezeichnung „Offener Brief“ vorgenommen hat. Eine allfällige Veröffentlichung des Antwortschreibens fällt in die Sphäre des Empfängers bzw. der Empfängerin.

Generell kann festgehalten werden, dass eine Vielzahl an positiven Rückmeldungen zu der geplanten Änderung der Studienarchitektur im Rahmen der Begutachtung eingelangt sind.

Wien, 29. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

